

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2036/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 50 Ob	Datum 02.11.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.11.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	18.11.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	30.11.2010
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	01.12.2010
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	02.12.2010
Stadtrat	Entscheidung	08.12.2010

## Betreff:

Sanierung und Umgestaltung des Parkplatzes "Am Pulverturm" unter Verwendung der Mittel aus der Stellplatzablöse

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 03.11.2010

Mainz, 04.11.2010

gez. Reichel

gez. Grosse

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter

Marianne Grosse  
Beigeordnete

Mainz, 10.11.2010

gez. Reichel

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss**, der **Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen** und der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfehlen die vorliegende Planung zur Sanierung und Umgestaltung des Parkplatzes „Am Pulverturm“ und befürworten den Einsatz der Mittel aus der Stellplatzablöse für die Realisierung des Vorhabens. Der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** nimmt die Planung zur Sanierung und Umgestaltung des Parkplatzes „Am Pulverturm“ zur Kenntnis.

Der **Stadtrat** stimmt der vorliegenden Planung und Finanzierung zur Sanierung und Umgestaltung des Parkplatzes „Am Pulverturm“ zu.

## **Problembeschreibung/ Begründung**

### **1. Sachverhalt**

Das Parkplatzgelände befindet sich südlich der Wohnbebauung am Kästrich und nördlich des Institutes für Allgemeinmedizin an der Germanikusstraße/ Bastion Martin. Es handelt sich dabei um die Grundstücke Flur 8, Flurst.-Nr. 29/1, 29/2, 38/1 und 38/2.

Das Gelände an der Bastion Martin liegt als Teil der historischen Festungsanlage im Bastionsgraben. Bisher stand die Fläche den angrenzenden Instituten der Universitätsklinik als Bedienstetenparkplatz zur Verfügung.

Große Teile der Fläche befinden sich im Besitz des Landes; ein kleinerer Flächenanteil gehört der Stadt Mainz. Seit Mitte 2008 versucht das Land den ruhenden Verkehr auf dem Hauptgelände der Universitätskliniken unterzubringen. Die Flächen des Landes sind seitdem abgesperrt; die Flächen der Stadt werden weiterhin als Parkplatz genutzt. Dabei sind die Flächen in einem maroden Zustand und der Platz wird teilweise zur illegalen Müll- und Schrottablagerung benutzt. Der Parkplatz soll nun wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt und einer Bewirtschaftung zugeführt werden.

#### Planungsrechtliche Situation

Im wirksamen Flächennutzungsplan (2000) ist die Plangebietsfläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" dargestellt.

Ferner liegt die Plangebietsfläche vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Germanikusstraße - Bastion Martin (Z 78)" (rechtsverbindlich am 13.01.1995). Dieser setzt unter anderem fest, dass die hier beschriebene Fläche von Bebauung freizuhalten ist. Ausnahmsweise sind hier ebenerdige Kfz-Stellplätze zulässig, wenn die Stellplätze und Fahrbahnen in wasserdurchlässiger Decke oder Schotterrasen angelegt werden.

Das Gebiet liegt außerdem im Geltungsbereich des Grabungsschutzgebietes (Rechtsverordnung vom 26.11.1987).

Die den Bastionsgraben umgebende Ummauerung ist ein Einzeldenkmal - die gesamte Bastion Martin ist als bauliche Anlage unter Denkmalschutz gestellt.

### **2. Lösung**

Im Zuge der Umgestaltung des Parkplatzes werden die Stellplätze neu geordnet und die Flächen funktional befestigt. Der Parkplatz umfasst insgesamt 78 Pkw-Stellplätze, davon 59 in Diagonalaufstellung mit einer Umfahrung (Einbahnverkehr) und 19 in Senkrechtaufstellung. Der künftige Parkplatz wird beleuchtet und mittels Parkscheinautomaten bewirtschaftet. Die Planung (Lageplan) ist als Anlage beigefügt.

Der Parkplatz soll wie bisher über die Ein-/ Ausfahrt an der Straße Bastion Martin erschlossen werden; durch den Ausbau der bestehenden Zufahrtsrampe kann der Parkplatz komfortabler und verkehrssicherer erreicht werden. Des Weiteren soll ei-

ne zusätzliche fußläufige Zugangsmöglichkeit über eine Treppenanlage von der Germanikusstraße geschaffen werden.

Aufgrund der vorhandenen Topografie erhält die Zufahrtsrampe eine große Längsneigung, was einen barrierefreien Zugang nicht möglich macht. Aus diesem Grund ist eine Anordnung von Behindertenstellplätzen auf dem eigentlichen Parkplatz nicht sinnvoll. Die erforderlichen Behindertenstellplätze (2 Stück) werden daher direkt an der Straße Bastion Martin an der Parkplatzeinmündung vorgesehen.

## 2.1 Grünplanung

Große Teile des Baumbestandes bleiben im Zuge der Planung erhalten und werden in die Umgestaltung des Parkplatzes einbezogen sowie durch 11 Baumneupflanzungen ergänzt.

Gemäß den Anforderungen des Bebauungsplanes wird die Befestigung des Parkplatzes in wasserdurchlässigem Material ausgeführt: Die Fahrbahn wird in versickerungsfähigem Splittfugenpflaster und die Stellplätze in offenporigem Wabenfugenpflaster angelegt. Lediglich die Zufahrtsrampe wird aus statischen Gründen asphaltiert.

## 2.2 Bewohnerparken und Bewirtschaftung

Um den Parkdruck im Bereich des Kästrichs zu lindern, soll der Parkplatz Bestandteil des Bewohnerparkkonzeptes „O 4“ werden. Es wird eine Bewirtschaftung über zwei Parkscheinautomaten vorgesehen, um eine Nutzbarkeit für Besucher des Stadtteils und der Innenstadt zu ermöglichen. Bewohner mit Ausweis „O 4“ können auch während der bewirtschafteten Zeiten die Parkplätze kostenfrei nutzen.

## 2.3 Baurechtschaffung

Die Planung entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Da mit dieser Planung das Ziel verfolgt wird, eine öffentliche Verkehrsfläche (Widmung) zu verwirklichen, bedarf es keiner Baugenehmigung.

## 2.4 Weiteres Vorgehen

Als nächster Arbeitsschritt ist die Ausführungsplanung zu entwickeln und die AÖR (ehemaliger Wirtschaftsbetrieb) mit der Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie der Ausschreibung zu beauftragen. Anfang 2011 könnte dann der Parkplatzzumbau durchgeführt werden. Die Baumfällarbeiten sind noch vor der Vegetationsperiode – also bis spätestens Ende Februar – durchzuführen (ggf. unabhängig von der eigentlichen Straßenbaumaßnahme).

### 3. Alternativen

Im Planungsprozess wurden verschiedene Ausbauvarianten in Abstimmung mit dem 17-Umweltamt, 67-Grünamt und dem 60-Bauamt (Abt. Denkmalpflege) diskutiert. Ergebnis dieses iterativen Verfahrens ist die vorliegende Planung. Die sog. Nullvariante, d.h. Verzicht auf den Umbau und Fortbestand des jetzigen Zustandes, ist keine Alternative.

Zur Aufwertung und verkehrlichen Verbesserung der Parksituation empfiehlt die Verkehrsverwaltung die Sanierung und Umgestaltung des Parkplatzes.

### 4. Ausgaben/ Finanzierung

Die Herstellungskosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 685.000 € und sind wie folgt aufgeschlüsselt:

Grunderwerb (Kauf)	ca. 230.000 €
Straßen-/ Tiefbau (inkl. Treppenanlage)	ca. 375.000 €
Grün (Rodung und Neupflanzung)	ca. 35.000 €
Beleuchtung	ca. 30.000 €
Parkscheintomaten (2 Stk)	ca. 15.000 €

Durch die Sanierung und Umgestaltung des Parkplatzes entstehen der Stadt Mainz jährliche Folgekosten für die Straßenunterhaltung inkl. Winterdienst in Höhe von ca. 7.500 €, für die extensive Pflege der Bäume und Grünflächen in Höhe von ca. 2.550 € und für Beleuchtung inkl. Energieverbrauch in Höhe von ca. 1.050 €. Es handelt sich dabei um zusätzliche Kosten, die im städtischen Haushalt bisher nicht enthalten waren, da diesen Bereich betreffend bisher keine dieser Maßnahmen erforderlich waren.

Die aktuelle Bausumme ist für den Haushalt 2011/2012 gemeldet.

Die Abteilung Verkehrswesen des Stadtplanungsamtes hat zu diesem Zweck bereits seit Jahren zweckgebundene Zuweisungen gemäß § 1, Abs. 1 der Mainzer Stellplatzsatzung aus der Stellplatzablöse (Drucksache-Nr. 2000/2010) zurückgehalten und kann eine vollständige Deckung des oben genannten Betrags anbieten. Die Prüfung von potenziellen Maßnahmen mit Realisierung durch Mittel aus der Stellplatzablöse ergab, dass das vorliegende Vorhaben mit höchster Priorität bewertet wurde.

Da der Betrag lt. Rücksprache mit der Finanzverwaltung sofort und in vollem Umfang zur Verfügung steht und nur zweckgebunden für Maßnahmen zur Herstellung, Instandhaltung und Modernisierung öffentlicher Parkeinrichtungen und P+R-Anlagen sowie Anlagen zur Verringerung des Parksucherverkehrs und zur Verbesserung der Verbindung zwischen Parkeinrichtungen verwendet werden darf, bittet

die Verkehrsverwaltung um Zustimmung zu dieser Finanzierung in Höhe von insgesamt 685.000 €.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1

nein